

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1867)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelber franco

Aus dem Schreibbuch des Eremiten.

(Mitgetheilt.)

Da Papst Pius IX. in neuerer Zeit mehrere Helden des christlichen Glaubens heilig gesprochen hat, so sehen sich die Feinde der christlichen Religion nach einem Heiligen ihrer Art um, um ihn auch nach ihrer Art zu kanonisiren. Sie haben hiesür den Ahnherrn des modernen Unglaubens Voltaire ausgesucht, und bereits über 30,000 Fr. gesammelt, um dem Erfinder des Loosungsworts: „Ecrassez l'Infame“ eine Statue zu errichten und so denselben auf dem Altare ihres Zeitempels zur Verehrung, Nachehrung und Anbetung (?) auszustellen. Dieser Canonisationsprozeß Voltairs wird von einer Gesellschaft in Paris betrieben, welche sich alle Monate versammelt und unter dem Titel „Banquet des Athées“ eine Sitzung haltet. Also haben diese Gottesläugner auch ihre Congregatio; ob dabei auch ein advocatus diaboli funktionirt, ist zweifelhaft, denn der Teufel mit seiner Hölle dürfte solchen Herren noch unbequemer sein, als der liebe Gott mit seinem Himmel.

Aus dem amtlichen Bericht der Ober-Rechnungs-Commission des neugebackenen Königreichs Italien geht hervor, daß dieser aufgeklärte Staat im Jahr 1866 von seinen Beamten um 1 Million und 800,000 Fr. bestohlen worden ist. Da der Staat in Italien die Kirchengüter annexirt, warum sollten italienische Beamte nicht die Staatsgüter annexiren? Exempla trahunt!

Die Sparkassen werden überall als Maßstab des guten Haushalts und

des materiellen Wohls eines Volkes betrachtet und das nicht mit Unrecht. Wir Schweizer sind stolz darauf, daß nicht nur jeder Kanton, sondern bereits jede größere Stadt ihre Sparkasse hat und die Stadt Paris macht mit triumphirender Miene bekannt, daß ihre Sparanstalt auf Neujahr 1867 46 Millionen Einlagen und 265,000 Einleger auf 2 Millionen Einwohner zählte. — Und wie steht es in diesem Punkt in Rom, in der so verpönten Stadt des Papstes, in der Hauptstadt des noch verpönten Kirchenstaats? Die Sparkasse der Stadt Rom hatte auf den gleichen Zeitpunkt 19 Millionen Einlagen und 25,000 Einleger auf 200,000 Einwohner; also im Verhältniß der Seelenzahl ebensoviel Einleger als Paris, auf das Einlegen aber eine 20fach größere Einlage als Paris. Diese Thatsache hindert jedoch nicht die gesammte freisinnige, fortschrittliche, aufgeklärte Lügenpresse, tagtäglich in die Welt hinauszuschreiben, daß Rom unter dem Papst in Armuth und Noth ver kümmeret.

Die russische Regierung soll die von Pius IX. jüngsthin vorgenommene Heiligprechung des Polen Josephats damit beantwortet haben, daß sie die Reliquien desselben aus Polen nach Sybirien transportiren ließ. Viele finden dieses Verfahren so ungeheuerlich kleinlich, daß sie an der Wichtigkeit dieser Nachricht zweifeln; Andere meinen, der neue polnische Heilige gehöre wirklich nach Sybirien, denn Polen liege jetzt in — Sybirien.

Gleichwie es dem abgefemtesten Lügner jenseits begegnet, daß er aus seiner Rolle fällt, sich in Widerspruch verwickelt

und dadurch sich selbst das Urtheil spricht, so geht es auch den Toleranzheuchlern. Wie viele Crocotillsthränen haben z. B. die Freimaurer und Freidenker schon vergossen, wie viele Bücher und Zeitungen überschmiert, wie viele Reden und Sprüche losgelassen über die angebliche Intoleranz der katholischen Kirche, weil diese solchen Menschen, die während dem Leben und im Sterben von der Kirche nichts wissen wollen, das kirchliche Begräbniß versagt, d. h. weil sie jenen, die auf dem Todtbett den Beistand der Kirche zurückweisen, denselben auch nach dem Tode nicht aufdrängt!

Und was thun die Freimaurer und Freidenker in eigener Person? Die Loge Avenir hat unterm 24. April 1866 den Beschluß gefaßt, „daß im Fall „einer ihrer Brüder aus welchem Grunde „immer nicht nach dem freidenkerischen „Reglement, sondern mit kirchlichem Ge- „brauche beerdigt werden sollte, das Ko- „mite der Freimaurer und Freidenker sich „bei dessen Beerdigung nicht hethei- „gen solle.“

Und das sind die gleichen Leute, welche über die Intoleranz der katholischen Kirche ein Mordgeschrei nach allen vier Erdgegenden erheben! Psui solcher Heuchelei!

Noch ein Beispiel, wie die Toleranzheuler die Toleranz verstehen. In der Stadt Toulouse hat der Erzbischof eine große feierliche Prozession zu Ehren der von Pius IX. heiliggesprochenen Dienstmagd Germaine Cousin abgehalten. Hierüber großes Geheul über verlegte Toleranz, denn in Toulouse gebe es einige Protestanten und Freidenker und diese fühlten sich durch diese Prozession verlegt. Also weil einige 100 Prote-

stanten und Freidenker in Toulouse eine Prozession nicht gerne sähen, deswegen sollten 100,000 Katholiken, welche dieselbe sehr gerne sahen und mitmachten — darauf verzichten? Nochmals Pfui über solche Toleranzheuler. Die Toleranzheuler sind jenseits und diesseits dem Jura-gebirg partout les mêmes.

Die Canonisation des Seligen Pedro de Arbues und deren jüdelnde Gegner.

(Mitgetheilt aus Rom.)

Ein Anonymus, ein sogenannter „katholischer Gelehrter“, hörte von den jüngsten Heiligprechungen in Rom, und indem er die Liste der neuen Heiligen durchsah, war er im höchsten Grade skandalisirt, unter ihnen den Inquisitor Pedro de Arbues zu finden, ja er hielt es für seine Pflicht, vermittelt der „Allgemeinen Zeitung, die Welt auf das furchtbare Mitentat aufmerksam zu machen und in mehreren Artikeln gegen den Inquisitor Arbues, die Inquisition und Rom loszuschlagen.

Diese Wuth gegen die Inquisition setzt uns — so erwidert die römische Zeitschrift „Civiltà Cattolica“ dem Anonymus — durchaus nicht in Erstaunen. Es ist allbekannt, daß von jeher die Häretiker und schlechten Katholiken sich in den heftigsten Angriffen und Verläumdungen gegen dieses h. Tribunal ergingen, welches der Eifer der Päpste zur Gut des Glaubens einsetzte, und wie im bürgerlichen Staate die Uebelthäter die Magistratspersonen und Justizbeamten hassen und verabscheuen, weil diese sie hindern, Verbrechen zu begehen, so ist es auch nicht zu verwundern, daß in der Kirche das hl. Officium denen so widerwärtig ist, welche eine unbeschränkte Freiheit im Glauben und Dogma genießen möchten. Daß endlich die Canonisation des Arbues, der als Inquisitor gerade gegen die Marranen, d. h. die schlecht bekehrten und daher judaisirenden Israeliten in Aragonien wirkte, eine solche Wuth bei einer gewissen Klasse von Menschen in Deutschland hervorrief, war gleichfalls zu erwarten. Es ist bekannt, daß in Deutschland der antichristliche Journalismus, an dessen Spitze die Augsburger Allgemeine Zeitung steht, ganz und gar in

den Händen der Juden ist. Nun ist aber der Triumph des hl. Arbues eine offene Niederlage der Juden und Judaisirenden und, wie das Canonisationsdecret richtig bemerkt, es ist eine ganz besondere Fügung der göttlichen Vorsehung, daß sie den letzten Akt der Verherrlichung des hl. Märtyrers gerade der Zeit vorbehielt, wo der Judentum durch die Presse und durch sein Geld mehr als je bemüht ist, gegen die Kirche zu kämpfen. „At infinita Dei sapientia disposuit, ut luctuosis hisce temporibus, quibus Judæi, qua scriptis qua pecuniis Ecclesiæ hostibus ad bellum acrius exercendum vires suppeditant, causa hujusmodi (Canonisationis Petri Arbuerii) ad exitum perduceretur.“ Wie konnte es da ausbleiben, daß die Juden, als sie einen Mann, den sie als Verfolger hassen, in der christlichen Kirche zu den höchsten Ehren des Altars erheben sahen, ihren Unwillen laut werden ließen? Wie konnten sie, ohne ihre Stimme zu erheben, das Opfer, welches in der Kathedrale zu Saragossa unter den Dolchen ihrer Brüder fiel, als Märtyrer ausrufen lassen? Der Artikel der „Allgem. Zeitung“ ist aber nichts anderes als ein solcher Protest, es ist das Echo jenes Wuthgeschreis, das die Marranen 1485 gegen Arbues erhoben, als sie in ihren Conventikeln seinen Tod beschlossen; es ist, möchte ich sagen, der letzte Stoß, den der hl. Märtyrer von seinen Verfolgern empfängt, der aber nur dazu dienen kann, seinen Ruhm zu vermehren und seine Glorie vor den Augen der Welt nur um so heller strahlen zu lassen.

Der namhafte katholische Gelehrte aus Franken, der, um dem in ihn gesetzten Vertrauen der „Allgemeinen Zeitung“ zu entsprechen, es auf sich nahm, Arbues zu decanonisiren und bei der Gelegenheit dem Papst und den Bischöfen eine gute Lektion zu geben, wird ohne Zweifel in seinen Artikel alles aufgenommen haben, was er als seiner Absicht entsprechend finden konnte. Da es ihm aber beliebte, eine Sache, die beim Tribunal der hl. Riten schon abgemacht ist, vor der öffentlichen Meinung noch einmal aufzunehmen und in den Zeitungen die Rolle

des Advocatus diaboli gegen Arbues zu spielen, so wollen auch wir uns in die Arena begeben, um auf seine Bedenken zu antworten. Wir hoffen, daß er selbst von unsern Antworten befriedigt und überzeugt sein wird, daß an der peremptorischen Sentenz des hl. Stuhls, wodurch dem hl. Pedro de Arbues die Ehren des Altars zuerkannt sind, nichts zu ändern und zu bessern ist.

Der Gegner stellt als Hauptklagepunkt gegen die Canonisation des hl. Arbues auf: Der Inquisitor Arbues sei ein blutgieriger Mensch, ein blinder wüthender Fanatiker gewesen und daher unwürdig der Ehren eines Heiligen, und es fehle seinem Tode ganz und gar der Charakter des Martyriums, daher er ganz ungerechterweise als Märtyrer canonisirt worden sei. — Das weitere Geschwäg, womit er gegen die Inquisition und die Päpste, als die Beschützer derselben, loszieht, ist nur ein hors d'oeuvre, das den gewöhnlichen Lügen nachgeschrieben ist, welche die Feinde der Kirche von jeher über diesen Gegenstand verbreitet haben und es fällt uns gar nicht ein, diese zu widerlegen und Dinge zu wiederholen, die schon oft genug von so vielen katholischen Schriftstellern gesagt worden. Das einzige Neue, was zugleich gegenwärtig unsere Aufmerksamkeit verdient, ist das, was der Anonymus über die Sache des hl. Arbues sagt, jedoch werden wir dabei auch Gelegenheit finden, hier und da auch einige falsche Ideen zu berichtigen, die er über die Inquisition und die Inquisitoren ausspricht.

Wenn wir den Klagepunkt des Anonymus, welcher den hl. Arbues einer blutgierigen Grausamkeit und eines wüthenden Fanatismus beschuldigt, gründlich prüfen wollen, so müssen wir zunächst fragen: Welches sind die Zeugen, auf deren Aussage eine so schwere Anklage begründet wird? Der Anonymus hat keinen andern gefunden und im Artikel vom 6. Mai keinen andern citirt als Paramo. „Unser Gewährsmann,“ sagt er, „ist der Großinquisitor Paramo, der in seinem 1598 zu Madrid erschienenen Werke „De origine progressu Officii Sanctæ Inquisitionis“ zuerst die Geschichte der Inquisition

aus archivalischen Quellenwerken bearbeitete.“ Auch wir haben sorgfältig die von ihm zitierte Ausgabe Paramo's (der übrigens nicht Großinquisitor, sondern, wie er selbst sagt, Inquisitor von Sizilien war, während Gaspar v. Quiroga Großinquisitor war) durchgegangen und sind erstaunt gewesen über die unglaubliche Unverschämtheit, womit der Anonymus aus Franken, der namhafte katholische Gelehrte der Allgemeinen Zeitung, die einzige Autorität, die er zitiert, zu fälschen wagt und Paramo ganz das Gegenteil von dem sagen läßt, was er geschrieben hat. Doch gehen wir zu den Beweisen über.

Erstens findet sich in Paramo auch nicht der leiseste Anklang aller jener beleidigenden Epitheta, mit denen der Anonymus das Tribunal der Inquisition und die Person des hl. Arbues belegt. Der Anonymus stellt uns die Inquisition als geizig, unmoralisch, nur auf Bereicherung des königl. Fiscus bedacht, ungerecht in der Prozeßführung, grausam und wüthend in den Strafen hin und rühmt sich ausdrücklich, uns als Gewährsmann aller dieser Dinge nicht etwa einen kirchenfeindlichen Schriftsteller zu geben, der als eine verdächtige Autorität und parteiischer Richter erscheinen könnte, sondern einen Inquisitor selbst oder, wie er ihn nennt, einen Großinquisitor Paramo. Nun existierte aber bei Paramo nicht nur keine einzige dieser Phrasen, sondern er stellt im Gegenteil sowohl durch die Ereignisse, die er erzählt, als durch das Urtheil, das er darüber fällt, das h. Tribunal der Inquisition als das gerade Gegenteil dessen hin, wie es der Anonymus ausmalt; ja man möchte sagen, daß er sich die Aufgabe gestellt habe, schon im voraus auf die Anschuldigungen zu antworten, welche der Anonymus jetzt erhebt. So in Bezug des Vorwurfs der Habgier und Raubsucht weist Paramo ausdrücklich die Gerechtigkeit und Convenienz der Confiscationen nach, welche zum Vortheil des königlichen Schatzes vorgenommen wurden und er lobt mehr als einmal die Frömmigkeit und Uneigennützigkeit Ferdinands und Isabellen's, welche diese dem königlichen Fiscus anheimgefallenen Güter nach Abzug des

Gehalts der Beamten, des Unterhalts der Unbemittelten unter den Schuldigen und der Ausgaben für das Inquisitionstribunal nur zum Vortheil der Spitäler, Kirchen, Klöster und anderer frommer Werke verwandelten. In Betreff der Ungerechtigkeit bei Führung der Prozesse hätte Anonymus vielmehr von Paramo erfahren müssen, wie die Inquisitores mit Hilfe des Raths der beifitzenden Rechtsgelahrten sich streng an die Normen der bestehenden Prozeßordnung zu halten „*curis limites in processibus faciendis adversus reos non excedebant*“, da sie durch ihre Instructionen gehalten waren, nicht nach ihrer Willkür, sondern *secundum iurium dispositionem, secundum allegata et provata* zu richten. Und was endlich die Strafen anbelangt, so läugnet Paramo zwar nicht, daß namentlich im Anfange große Strenge angewandt wurde, aber weit entfernt, dieselbe als wild und barbarisch zu brandmarken, nennt er sie vielmehr eine heilige Strenge und zeigt, wie dieselbe in jenen Zeiten und in jenen Ländern nöthig gewesen sei, um sowohl dem Staat als die Kirche zu retten „*severe ac sancto pii illi patres* (er spricht vorzüglich von den Inquisitoren von Castilien) *Christianam Republicam expurgarunt ac etiam expiarunt*.“ Ebenso würde man sich bezüglich der Person des Arbues sehr irren, wenn man glaubte, daß sich in Paramo nur ein Wort oder eine Andeutung fände, wonach der erste Inquisitor von Saragossa als jener blutgierige wilde Fanatiker bezeichnet wird, wozu ihn der Anonymus macht. Denn obgleich derselbe dafür die Autorität Paramo's anführt, fand er diese Epitheta doch nur in seiner eigenen Phantasie. Denn überall, wo Paramo von Arbues spricht, drückt er sich stets im Sinne der höchsten Verehrung aus und nennt ihn den heiligen Inquisitor, den heiligen Martyrer, den ruhmreichen Martyrer, indem er damit dieselben Titel anticipirt, welche die Kirche ihm jetzt feierlich zuerkannt hat.

Wahr ist es, daß der Anonymus in dem Artikel vom 4. Juni gleichsam selbst das dementirt, was er den 6. Mai geschrieben hat und erklärt, daß Paramo

ein der Inquisition günstiger Schriftsteller sei; der in ihr eine höchst empfehlenswerthe und heilige Institution sah und daher das Wirken der Inquisitoren als ein Gott wohlgefälliges Werk, die Inquisitoren selbst aber als heilige Männer und große Könige des wahren Glaubens betrachtet. Aber warum führt er denn den Paramo als Gewährsmann des Gegentheils an? Warum begründet er auf ihn und auf ihn allein den Beweis der Anklagen, die er gegen die Heiligkeit Arbues schleudert? Warum beharrt er auf diesen Anklagen und fährt fort, durch die Canonisation des hl. Arbues skandalisirt zu sein. (Schluß folgt.)

Die Wahl des katholischen Pfarrers in Bern.

Wenn Kinder, die mit scharfgeschliffenen Sachen oder geladenen Gewehren nicht umzugehen wissen, solche Gegenstände in die Hände bekommen, so gibt es gar oft Unfälle. Hieran erinnert uns die von der Regierung Berns in Anspruch genommene und vollzogene Pfarrwahl für die katholische Gemeinde in Bern. Die Regierung hat da entschieden Pech. Von Anfang bis an's Ende bewies sie durch ihr Benehmen, daß ihr auch nicht ein Jota von dem, was man Kirchenrecht nennt, bekannt sei; deßungeachtet fuhr sie drein, als ob es eben kein anderes Recht gebe, als das des autokratischen Staates. Dabei stieß sie freilich nach rechts und links an; die katholische Gemeinde ward völlig ignorirt, während dem Bischof gegenüber die Gemeinden in's Gegengewicht gerufen werden; der Bischof ward völlig ignorirt, während man es ihm zum Vergehen anrechnen würde, in geringsten Dingen etwas ohne Vorwissen der Regierung zu thun; die Territorialverhältnisse wurden völlig ignorirt, indem man, ohne der Jurisdiction, unter welcher der gewählte Freiburger Geistliche steht, auch nur nachzufragen, die Wahl eines Fremden in absoluter Vollmacht vornahm; die ordinärsten Formlichkeiten des Anstandes, einer geistlichen Oberbehörde gegenüber, wurden mißachtet. Und wer ist's bei all diesen Fehlern und Ignoranz, der sich erzürnt

und in's Alarhorn stößt? Nicht etwa der Regierungsrath von Bern? — Er wenigstens klagt, so scheint's aus offenbar offiziellen Artikeln, den Bischof und den Kanzler an, ist unwirsch über jede Frage und jedes Besinnen, mahnt und drängt, wo er selbst sich an einen Zaun angerennt. Kurzum; das Kind hatte ein Gewehr in der Hand, mit dem es nicht umzugehen verstand. — Gut, daß den Hochwürdigsten Bischof der Gleichmuth nicht verließ; daß er das unterschied, was in Sachen gegeben werden kann, von dem, was man als Ausdruck der Leidenschaft und des Eigensinnes übersehen kann — und wieder Wege fand, die kirchlichen Rechte zu wahren, ohne gerade die Berner Regierung vor den Kopf zu stoßen. Allein unerquicklich sind solche Vorfälle immer, und um so unerquicklicher, als hier kein Kummer, kein Protestant handelnd auftrat, sondern die Katholiken des Regierungsrathes als Acteurs auf der Bühne waren.

Wir wissen noch nicht, ob Hrn. Chorherrn Ferroulaz von seinem Bischof die Entlassung ertheilt ist oder wird. Wir hoffen und wünschen es, denn unter solcher Stimmung und bei solchen Verhältnissen würde die katholische Pfarrei Bern sicher es zu bedauern haben, wenn zu neuer Wahl geschritten werden müßte.

Betheiligung der Pfarrämter an guten Werken.

Die Jetztzeit ist reich, überreich — an Sammlungen für gute Werke. Bald sind es Sammlungen zur Linderung öffentlicher und privater Noth, bald Sammlungen für Abhilfe religiöser Bedürfnisse. Es mag sein, daß in unsern Tagen hierin des Guten selbst zu viel geschieht; allein im Ganzen wird doch auf diese Weise viel wahres und großes Gland gemildert und manches treffliche religiöse Unternehmen gefördert.

Leider giebt es Pfarrämter, die sich bei allem Anklopfen für edle Mitwirkung bei solchen Sammlungen hermetisch dagegen abschließen, einige aus Indolenz und weil sie die Mühe scheuen, andere aus Grundsatz und darauf sich stützend, daß sie in ihren Gemeinden eigene Bedürfnisse zu befriedigen haben.

Wir glauben versichern zu können, daß diese Pfarrämter sehr Unrecht haben und Unrecht thun. Es bringt keinem Seelsorger für seine eigenen Ansprüche Schaden, wenn er seine Gläubigen an Wohlthätigkeit gewöhnt und ihnen hie und da die reinen Freuden des edlen Wohlthuns verschafft. Auch zeigt die Erfahrung da überall, wo es die Seelsorger versuchen, einem guten Werk durch einige empfehlende Worte Eingang zu verschaffen, daß das Volk gern und willig Liebesgaben verabsolgt und dadurch weder ärmer, noch zurückhaltender für nähere Bedürfnisse wird. Welche Verantwortung aber für einen Seelsorger, der nur ein Wort zu sagen hätte, um einem guten Werke eine schöne Unterstützung zu sichern, wenn er mit dem Spruche es verweigert, er möge seine Pfarrei nicht für Andere ausbitteln!

Vorsicht und Klugheit sind dabei freilich nöthig, auch kostet's oft etwas Mühe und Ueberwindung. Allein das Alles ehret den Seelenhirten. Wir sehen in der 'Kirchenzeitung' kleinere und ärmere Pfarreien angegeben, die für den Bau der katholischen Kirchen in Biel und Schaffhausen Namhaftes leisteten. Warum könnte und dürfte Aehnliches nicht auch anderswo geschehen? Wohl an, das Beispiel von Basel, Schneisingen, Berg, Bettingen, Günsberg, Dbergösgen u. A. m. möge seine Anziehungskraft ausüben!

Kirchweihe und Sekularfeier in St. Gallen. (Mitgetheilt.)

Der Hochw. Bischof von St. Gallen hat bekanntlich die Consecration der restaurirten Kathedrale und die Sekularfeier ihres Baues auf die dießjährige Versammlung der schweizerischen Bischöfe verlegt, um diesem Feste dadurch einen außerordentlichen Glanz zu geben. Die Hochw. Bischöfe folgten dem Rufe und trafen letzten Freitag den 16. in St. Gallen ein. Der Vorabend der Kirchweihe war so trübe und regnerisch, daß der Regen für die folgenden Tage als sicher anzunehmen war. Aber siehe! Am Samstag wölbte sich der Himmel wieder blau und ungetrübt; die außerordentliche Hitze ist für den Augenblick gebrochen. So können die Prozessionen um die Kathedrale herum und die feierliche Abholung

der Reliquien in der Kinderkapelle ungestört geschehen. Um 10 Uhr war die Kathedrale geweiht. Nicht ganz 4 Stunden waren dazu nothwendig, da die angekommenen Bischöfe dem Consecrator der Kirche, Msgr. Greith, durch die Consecrirung einzelner Altäre behilflich waren. Msgr. Marilley feierte darauf das erste Hochamt. Groß war die Theilnahme des Volkes, obwohl die Fabriken und der Markt eine Masse der Bevölkerung zurückhielten.

Nach dem Festessen beim Hochw. Bischof hielt Msgr. Mermillod die feierliche Vesper. Auf Sonntag den 18. fiel das Centenarium der Kathedrale. Mit Kanonenschüssen ließ der Administrationsrath die Aurora dieses Tages verkünden; die besagten Thürme begrüßten die von allen Seiten herbeieilenden Volksmassen.

Der Gottesdienst beginnt um 8 Uhr mit der Festpredigt von Msgr. Greith; ihr Inhalt: das Erbe des hl. Gallus und die Mittel, dasselbe zu bewahren. Nachdem Msgr. de Preuz das Hochamt celebrirt hatte, entwickelte sich der sogenannte große Umgang im äußern Klosterhof. Alle Bischöfe nahmen daran Theil, eine Menge kirchlicher Würdenträger, Domherren, Priester, der Administrationsrath, eine zahllose Volksmenge. Msgr. Lachat trug das Sanctissimum. Ruhig und majestätisch ging die Prozession durch die ungeheuren Volksmassen. Ein herrliches Schauspiel! Die Hirten der Schweiz, Würdenträger, Priester, zahlloses Volk. Ein Herz und Eine Seele durch den einen Glauben an den feierlich herumgetragenen Gott und Erlöser! Welch' ein Schauspiel für die Protestanten, für die Spötter unter den Katholiken, für die Freimaurer! Um 12 Uhr war die Feier vorbei. Der Administrationsrath gab das Festessen. Msgr. Greith toastirte in lateinischer Sprache, den gegenwärtigen Bischöfen dankend, in lateinischer Sprache antwortete Msgr. de Preuz; Herr Landammann Baumgartner als Senior des katholischen Collegiums toastirte auf das Wohl des schweizerischen Episkopats.

Um 3 Uhr feierliche Vesper. Msgr. Florentini schloß die Feier mit dem Te deum laudamus. Das sind die Hauptmomente der Festlichkeit in schlichter Erzählung.

Eingabe der Hochw. Landespriester- schaft von Obwalden

an die Tit. mit der Revision der Kantons-Verfassung betrauten Behörden.

(Mitgetheilt. *)

(Schluß.) Eine weitere Bitte der Hochw. Landesgeistlichkeit betrifft die Gewährleistung der geistlichen Korporationen in ihren bisherigen Rechten, in wie fern dieß von unserer Kantonal-Verfassung geschehen kann.

Abgesehen davon, daß die geistlichen Institute, weil zur christlichen Vollkommenheit anleitend, aus dem Wesen unserer heiligen Religion hervorgehen, mit derselben aufs innigste verbunden sind, überall, wo die Kirche sich frei bewegen kann, sich solche bilden und als integrierender Theil der Kirche mit derselben folgerechtlich zur Fortexistenz das vollkommenste Recht haben; — abgesehen davon, sagen wir, dürfen wir niemals verkennen, daß die beiden Benediktiner-Klöster unseres Landes älter sind, als unser staatlicher Verband; daß die neuere Geschichtsforschung die Christianisirung unseres weitem und engern Vaterlandes den Klöstern vindiziert, und dieselben für — Kultur, Seelsorge und Erziehung die größten und verdankenswertheften Dienste geleistet haben und noch leisten, und daß Sie also, H. H.! durch die Gewährleistung dieser geistlichen Korporationen in ihren bisherigen Rechten, einen Akt der Pietät ausüben, zur Beruhigung und Vertrauen unseres Volkes viel beitragen und sich in den Augen aller wahren Katholiken ehren werden.

Wir sagen, in wiefern dieß von unserer Kantonal-Verfassung geschehen kann; denn die wahrscheinliche Verweigerung dieser Gewährleistung von Seite der h. Bundesversammlung hindert nicht, dieselbe von unserm Kanton auszusprechen.

Daß auch unserer Hochw. Landesgeistlichkeit ihr bisheriger Einfluß auf die Schulen und das Erziehungswesen

gewahrt bleibe, hoffen wir um so mehr, da den Geistlichen, vermöge ihrem heiligen Stande und Berufe an der geistlich-religiösen Erziehung am allermeisten gelegen ist, — die christlich-religiöse Erziehung für Glaube, Gewissenhaftigkeit und Sittlichkeit des Volkes die einzige Gewähr leistet — ohne Glaube, Gewissenhaftigkeit und Sittlichkeit — die entsetzlichsten Verbrechen überhandnehmen — und alle Fundamente der gesellschaftlichen Ordnung zusammenbrechen. Die Pfrundstiftungs-Urkunden übertragen hier allwärts die Aufsicht und Pflege der Schulen den Geistlichen und Seelsorgern, und wir dürfen ohne Uebertreibung sagen, daß dieselben — von jeher — als die ersten Stifter, Wohlthäter, Beschützer und Beförderer der Schulen und Erziehung sich erwiesen haben.

Noch fügen wir bei: daß es wohl auch sehr erwünscht wäre, daß für sogenannte gemischte, d. i. geistliche und weltliche Angelegenheiten, eine gemischte Behörde zur Verhütung möglicher Mißverständnisse, entweder im Erziehungsrathe oder in einer andern dazu zu erwählenden Kommission aufgestellt werden möchte, der dann auch die Verwaltung des Diözesanfonds übertragen werden könnte, wie dies auch in andern Kantonen, z. B. in Uri der Fall ist.

Dieß nun im Allgemeinen unsere vorzüglichsten Wünsche und Begehren, die wir mit aller, Ihrem hohen Ansehen und Würde gebührender Ehrerbietigkeit, Ihnen eröffnen, wozu wir als freie Bürger und Landsleute uns berechtigt, als Geistliche und Seelsorger aber im Gewissen uns verpflichtet glauben, einzig nur im Interesse unseres lieben, theuren katholischen Volkvolkes, dessen zeitliche und ewige Wohlfahrt uns zunächst am Herzen liegt, und für dessen geistliche Güter und Stiftungen, sowie für die Rechte der heiligen katholischen Kirche, welcher anzugehören es das unaussprechliche Glück hat, wir nach Möglichkeit sorgen möchten.

Von Ihrer, H. H.! reinen Vaterlandsliebe, von Ihrer Treue und Anhänglichkeit an unsern heiligen katholischen Glauben, von Ihrer Weisheit und Gerechtigkeit — hoffen wir zuversichtlich, daß Sie

diese unsere ehrerbietigen Vorstellungen gut aufnehmen, Ihrer geneigten Beachtung würdigen und denselben erwünschten Erfolg geben werden.

Möge der Allgütige und Alleslenkende Gott Sie in Ihrer hochwichtigen und schweren Aufgabe der Revision unserer Kantons-Verfassung erleuchten, leiten und führen, damit aus Ihrer Arbeit dauernder Friede, Wohlfahrt und Segen über unser ganzes Vaterland auf lange hervorgehen möge!

Giswyl, den 2. Juni 1867.

In Folge einmüthigen Beschlusses und im Namen und Auftrage des Hochwürdigen Priesterkapitels,

Desselben Präses:

(Sign.) Frz. Jos. Dillier, Pfr.

Wochen-Chronik.

Solothurn. Wir vernehmen, daß die Regierung dem Hochwürdigsten Bischof nach seiner Rückkehr von Rom die Beschlusnahme des Kantonsrathes vom 22. Mai abhin in Sachen der Feiertage und das Inkrafttreten des Beschlusses nach Ablauf der Betfrist in amtlicher Zuschrift mittheilte und die Erwartung aussprach, es werde der Bischof zur Ausführung dieses Beschlusses mitwirken (!). Se. Gnaden soll nun in der Rückantwort vorerst energisch seine Verwahrung und Protestation gegen den Beschluß vom 22. Mai, wie auch seinen und des hl. Vaters Schmerz darüber ausgesprochen haben (was Artikel I und II betrifft) und sich dahin erklären, zur Ausführung der besagten Bestimmungen durchaus nicht Hand bieten zu können.

Unter Hinweisung auf die bedauerlichen Conflicte, die aus jenem Beschlusse voraussichtlich sich ergeben werden, hatte, wie das bischöfliche Circular vom 5. Juni zeigt, der Hochw. Bischof erneuerte Unterhandlungen mit dem hl. Stuhl in Aussicht gestellt. Es soll nun Hochderselbe der Regierung die Zusicherung erteilt haben, daß die neuen Schritte in Rom wohlwollend seien aufgenommen worden und daß eine Entscheidung, in welcher die Kirche ein möglichstes Entgegenkommen an Tag legen werde, in kurzer Frist erwartet werden könne. Bezüglich der Gesetzesvorlage

*) Es bleiben uns noch zwei Druckfehler zu berichtigen, die sich in vorliegendem Aufsatz in letzter Nummer eingeschlichen: S. 293, Sp. 1, Z. 26 v. o. lese man würdigen statt würdig und S. 294, Sp. 1, Z. 23 v. o. — deutlichen statt amtlichen.

über Sonntagshheiligung sei er zur Mitwirkung bereit und wünsche deshalb Kenntniß solcher Vorlage zu erhalten. — Wir glauben, es sei das fortiter und suaviter in dieser Zuschrift in schönem Ebenmaß enthalten, immerhin, wie's der Kirche als Mutter geziemt, das suaviter in stärkerer Vertretung.

— Der ‚Landbote‘ macht aufhebllich, daß bei der dießjährigen Schlussfeier am Kollegium die für die höhere Geistlichkeit reservirten Plätze leer blieben. Die Ursache dieser Absenz ist uns zwar nicht bekannt, doch haben wir eine Vermuthung zur Lösung des Räthfels. Da die für die höheren Staatsbeamten in der Domkirche reservirten Plätze seit einiger Zeit beinahe das ganze Jahr leer sind, so ließe es sich erklären, warum die Geistlichkeit es sich angezeigt fand, auch einmal bei einer Staatsfeier nicht zu erscheinen.

— (Mitgetheilt.) Am verflossenen Maria-Himmelfahrtsteste fand in Meschi die Primizfeier des Hochw. Hrn. Jos. Alois Stampfli von Gallishof statt, der seine Studien mit Auszeichnung in Solothurn machte, von wo er dann noch ein Jahr nach Tübingen ging, um einzelne Fächer der Theologie zu hören und worauf er sein Seminar in St. Sulpice zu Paris vollendete. Bei großer Theilnahme des Volkes war die frisch renovirte Kirche zum Erdrücken angefüllt und der Hochw. Hr. Seminar-Regens Kaiser hielt die Festrede, in welcher er mit ausgezeichnete Fertigkeit und Gemüthlichkeit nach dem Festevangelium „über das Eine Nothwendige für das christliche Volk und für den katholischen Priester“ sprach. Das Hochamt, welches der Hochw. Primiziant mit klangvoller Stimme hielt, war höchst erbaulich, so wie auch die von schönen ländlichen Stimmen mit guter Orgelbegleitung gesungene Messe von Meiser. Nach dem Gottesdienste begab sich die zahlreiche Festgesellschaft, in deren Mitte die beiden noch ziemlich rüstigen Eltern des Hochw. Primizianten, in festlichem Zuge nach der Stadt Solothurn, um sich an einem fröhlichen Male zu erfreuen, welches durch gemüthliche Toaste und schöne Lieder gewürzt wurde. Der Hochw.

Primiziant wird nun künftigen Oktober seine Bezirkslehrerstelle in Neuendorf, worauf er schon gewählt ist, antreten. Er wird, wie ein wackerer Priester, so auch ein trefflicher Lehrer sein, wozu wir der Schule gratuliren.

Luzern. (Brief.) Erlaube mir heute, über Allerlei zu kritisiren! Vorerst mache ich ganz schüchtern und zart auf die vielen Druckfehler aufmerksam, die ganz besonders im letzten Hefte der Glaubens-Annalen zum Vorschein kommen. Es ist möglich, daß dieses Ungeziefer von der Uebersetzung selber oder aus dem Originale herkommt oder daß sie sich so oder anders einzuschleichen verstehe, ich glaube, mit einer nochmaligen Revision des Bogens würden sie zurückbleiben.

In Luzern wundert man sich, daß sie in Solothurn, wo bekanntlich ohnehin kleine Pfarreien bestehen, dieselben noch einmal theilen, so daß am Ende jedes Dörflein seinen Pfarrer hat, ob schon man sich doch fortwährend beklagt über Mangel an Geistlichen. Wollten wir es hier so machen, so hätten wir bald auch zu wenig Pfarrer! Es geht mich freilich nichts an, ich meine nur so!

Es wird in allem Ernst davon geredet, die Trümmer des Klosters St. Urban wieder zurückzukaufen. Sonderbares Beginnen! Vor 20 Jahren hat die Regierung St. Urban aufgehoben, dabei aber ein Gesicht geschnitten; man habe nichts gegen das Kloster selbst, man bedürfe nur sein Geld und das Volk solle selber zum Schwerte greifen. Als nun das Volk der Regierung das Schwert in die Hände legte, da hieß es, man müsse den Vögeln nicht bloß die Eier nehmen und sie verjagen, sondern auch das Nest müsse zerrissen werden. Da hat man um 900,000 Fr. das Kloster und zirka 1100 Zuharten Land und Wald an Berner verkauft und hat es den eigenen Luzerner-Bürgern nicht gegeben, obwohl diese, wenn ich mich richtig erinnere, eine Million geboten haben sollen. — Nachdem es sich nun gezeigt, daß sich in St. Urban keine Fabrik erstellen lasse, und nachdem viel Land und Wald davon verkauft, so kommen nun die gleichen Landesfinder wieder und wollen nun einem Fremden 400,000 Fr. zahlen für die

Gebäude und 50 Zuharten Land! Aus zwei Gründen halten sich viele Katholiken zu diesem Kauf verpflichtet: erstens wird die katholische Pfarrei in St. Urban voraussichtlich später erlöschten, wenn das Klostergebäude nicht wieder zu katholischen Zwecken verwendet wird und zweitens sollte eine Zuchtanstalt für leichtfertige Mütter und uneheliche Kinder dort gegründet werden. —

So sollen also hier die kirchlich-Gesinnnten wieder gut machen, was die Gegner zerstört, so mit eigenem Geld wieder zurückkaufen, was jene ihnen abgenommen und verkauft! — Es hat sich in der hiefür angesetzten Versammlung in Sursee ein guter Wille ausgesprochen und eine Kommission ist ernannt worden, um dieses Ziel zu erreichen. So gehen die Katholiken immer umher und reißen das Unkraut aus, das die Kirchengegner säen und pflanzen und Letztere laufen den Erstern stets nach, um Unkraut unter ihren Weizen zu streuen. So kommt man jedenfalls keinerseits sehr weit!

Wenn ich mir die Freiheit nehmen darf, so möchte ich H. M. in Chur ersuchen, einen neuen Katalog seiner seraphischen Brüder zu veranstalten, da wieder Mehreres sich durch Zu- und Abgang, Mutation u. s. f. geändert hat; wenn aber schon weniger Druckfehler (ich darf nicht sagen V...) darin erscheinen, so ist es gleich. Auch die Anlage und die ganze Redaktion dieses Schematismus dürfte eine gewähltere, grundsätzlichere sein.

Doch genug der Kritik für heute ein andermal mehr.

— Am 11. starb in Rom, 68 Jahre alt, Herr Jakob Gebistorf, pensionirter Oberst-Lieutenant der päpstlichen Garde und Inhaber 3 päpstlicher Orden. Der Verbliebene befand sich nun schon über 40 Jahre in Rom. Gebistorf war ein Mann von ehrenwerthstem Charakter und einer wahren innigen Frömmigkeit, im Umgange mit Fremden heiter und froh. Seine Liebe und Anhänglichkeit zum apostolischen Stuhle waren unbegrenzt. Er diente eigentlich der Sache, der Lohn war ihm etwas Untergeordnetes. Er war durch einen so langen Aufenthalt in Rom im Wesen ein eigentlicher

Römer geworden, hatte aber immer eine große Freude, wenn er von einem Schweizer, namentlich von einem Luzerner Besuche erhielt und zeigte sich hierbei dienstgefällig und gastfreundlich. Eine Brustentzündung machte seinem Leben in wenigen Tagen ein Ende, nachdem er vorher noch mit den heiligen Sterbsakramenten versehen worden. Der Hingeshiedene hinterläßt eine einzige Tochter, die in den Orden der Augustinerinnen in Rom schon vor Jahren eingetreten ist und darin als brave Religiose lebt. Dem Hingeshiedenen verleihe Gott die ewige Ruhe!

Bern. Hr. Chorherr Perroulaz hat vom Hochwft. Bischof von Basel die Admiffion als Pfarrer der Stadt Bern erhalten.

Bernischer Jura. Bereits die dritte Pfarrgemeinde, die im Fall ist, einen neuen Pfarrer zu erhalten, hat in gesetzlicher Gemeindeversammlung den regierungsräthlichen Eingriffen in das bischöfliche Wahlrecht, in einstimmiger Schlußnahme ein förmliches Dementi gegeben. Zuerst war es Saulcy, das so schön und entschieden zu seinem Bischof stand und dessen Wahlfreiheit durch edle Entschliebung schützte. Dann kam Courchavon, mit gleich treuer Gesinnung das Recht seines Bischofs während und den Berner Insinuationen entgegentretend. Neuestens folgte die große Pfarrgemeinde Alle. Sie erklärt, daß das Wahlrecht dem Bischof gehöre, daß sie ihm die Wahl zutrauensvoll überlasse und daß sie deshalb über die angemeldeten Bewerber nicht abstimme. *Al'* dieses mit Einstimmigkeit. Ehre solchen Gemeinden! Ja, Ehre den Pfarrgemeinden des Jura! Ihr Beispiel ist erhebend und ermunternd für das ganze katholische Volk in der weiten Diözese. Möchte es überall befolgt werden. Möchte doch ein solches zutrauliches Verhältniß zwischen Hirte und Herde nicht durch Maßregeln der gefühllosen Staatsgewalt zerschritten und zerstört werden. Die Kirche ist immer noch populär, wo sie frei ist! Haßt man eben dieses und möchte durch ewige Conflictie sie um ihre Volksthümlichkeit bringen? Man sollte fast meinen, es sei darauf angelegt. Doch es waltet noch

Einer über Allen und die Kirche ist seine Stiftung. Er wird für sie sorgen.

St. Gallen. Sonntags den 4. d. hielten die Freimaurer aus dem St. Gallen-, Glarner- und Bündnerlande in Ragaz ein Conciliabulum.

Schwyz. (Brief vom 20.) Auf die Corresp. in Nr. 71 des 'Freien Schweizer' eine Erwiederung. Daß Sie Liebhaber sind vom Hähnchen-Kupfen, wird ihnen Niemand neidig sein. Trotz dieser tödtlichen Operation haben Sie das Hähnchen für dies Mal zu wenig ausgerupft, es ist noch am Leben. — Vom eidgenössischen Schützenfest sich ferne halten heißt für einen Geistlichen weder über den Wassern schweben, noch vom Volke sich abschließen. Sie behaupten das Gegentheil, hat das Sinn? Ich kann mir kein schöneres Zusammenleben zwischen Klerus und Volk denken als das im Beichtstuhl, auf der Kanzel, am Krankenbett, in Kirche und Schule.

Ihre Verufung auf den deutschen Klerus ist eine gewagte. Der Klerus am Rhein lebt freilich in und mit dem Volk, aber nicht bei Turn-, Gefang- und Schützenfesten. Dieser Klerus übt seinen Einfluß auf's katholische Volk durch fleißige Theilnahme an kirchlichen Vereinen, als: Vinzentiusverein, Bonifaziusverein, Gesellenverein, ganz besonders auch durch ihre schriftstellerische Thätigkeit. Welcher Klerus mehr wirke zum Wohle des Volkes — der deutsche oder der französische — das wollen wir dem Unwissenden überlassen.

— **Ein siedeln.** Wir vernehmen so eben die Kunde, daß der heilige Stuhl die Firma Benziger, Buchdruckerei und Buchhandlung in Einsiedeln, mit dem ehrenvollen Titel als päpstliche oder apostolische Buchdrucker ausgezeichnet hat, und zwar sowohl für Einsiedeln als auch für die Filialen in Amerika. Die Herren Gebrüder Benziger haben allerdings dadurch, daß sie seit Bestand ihres Institutes für die katholische, und insbesondere für die religiöse und ascetische Litteratur ungemein thätig waren und hiebei alles Unkirchliche streng ausschlossen, der katholischen Religion und Kirche wesentliche Dienste geleistet und die besagte Auszeichnung ist

darum eine billige und verdiente. Zugleich ist es eine Ehre für die katholische Schweiz, eine apostolische Druckerei und Verlagshandlung in ihren engen Grenzen zu besigen.

Freiburg. (Brief vom 13.) Gestern fand ein Berner Herr es auffallend, daß der Hochwft. Bischof von Basel den Hochw. Hrn. Chorherrn Perroulaz von Freiburg nicht sofort als Pfarrer von Bern angenommen habe. — Da machte ich keinen Umweg und bemerkte, es sei noch viel auffallender, daß die Regierung von Bern soeben Himmel und Erde in Bewegung gesetzt habe, um sich vom Bisthum Lausanne loszutrennen und jetzt aus eben diesem Bisthum einen Geistlichen zum Pfarrer von Bern haben wolle. Gewiß gebe es im Bisthum Basel, zu dem die Stadt Bern nun gehöre, eben so geeignete Geistliche für diese Pfarrei. Alle Ehre den Talenten des Hochw. Hrn. Perroulaz; gewiß wird aber derselbe es selbst bedauern, daß die Regierung von Bern durch diese ungeschickte Wahl zwei Bischöfe und den Klerus des Bisthums Basel verlegt hat.

Der Grund dieser Mißhelligkeiten liegt darin, weil gewisse Herren auf dem Mathaus immer sagen: „L'Eglise c'est moi.“ Und hiezu hat der Protestantismus geführt, welcher, um die Gewissen von der angeblichen Tyrannei des Papstes zu befreien, dieselben in die Fesseln ihrer hohen Excellenzen geschmiedet hat. Schon Calvin klagte darüber. Hören wir, wie Mykonius und Calvin darüber schrieben: „Senatus inquit Ecclesia est. Alii sic efferunt Ecclesia super curiam est. Quæ ratio sit dogmatis patet: libertatem nostram vellent oppressam cum in docendo tum incorripiendo: nam etiam nunc ex communicationis vim omnem ad se rapuerunt. At quis sit auctor etsi novi libenter hoc tempore in dubium verto. Non bene erit illi quandam coram tribunali Christi. Quid animi vero putas Calvine inesse tali vino nisi quod hac ratione quidquid prius vindicavit in munere ecclesiastico sibi Papa illud ipsum quisquis ille tandem conatur vindicare Magistratui? Consilium hoc tanto pejus quanto Magistratus hodie

sunt a literis atque a cognitione rerum divinarum et ecclesiasticarum remotiores. Ajunt Mosen principem secularem (sic didicerunt ab auctore dogmatis) praescripsisse Aaroni fratri omnia, Davidem regem sacerdotibus aliosque Reges pios quidni igitur fieret idem in sacerdotio novi Testamenti. Quid si laicis hujusmodi argumentis fuerit persuasum?

Calvin antwortet bald darauf: Ubi-que erumpunt profani illi spiritus, qui ut disciplinam et ordinem effugiant quam nullo modo ferre quaerunt quoslibet quaerunt praetextus ad labefactandam Ecclesiae auctoritatem. Et mundus habet solenne quod pro libidine regnare capit, Christo autem imperium resignare non sustinet. Sed ut cunque plausibilem mundo et carni causam agunt ejusmodi impostores modo tamen conjunctis animis et studiis obviam eamus; fortique et invicto zelo pugnemus pro sacra illa potestate, quam inviolabilem esse decet, Dominus Christus spiritu oris sui quos conficiet. Illustrior enim est in hac re Dei veritas, quam ut mendaciorum officii facile induci queat. Mosen allegant et Davidem. Quasi vero non aliud muneris habuerint illi duo, quam ut populum civili potestate regerent. Dent igitur nobis insani isti similes magistratus, hoc est, singulari prophetiae spiritu excellentes, et utramque sustinentes personam non proprio consilio aut affectu, sed Dei mandato et vocatione nos talibus id quod postulant, libenter largiemur. Quin Moses ipsi ante consecratum Aaronem sacerdotis munere fungitur: postea Dei jussu praescribit quod facto opus est. David quoque non sine Domini permissu ad ordinandam ecclesiam accingitur. Pii alii reges constitutum ordinem tuentur sua potestate ut decet: Ecclesiae tamen suam jurisdictionem et sacerdotibus partes illis a Domino attributas relinquunt.“ Man vergleiche: „Konflikte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der bernischen

Landeskirche von Professor der Theologie Hunds hagen“ (Bern 1842) ein sehr merkwürdiges Buch.

Kirchenstaat. Rom. In Rom hat die Cholera mit steigender Hitze in erschreckender Weise zugenommen; sie wüthet mit gleicher Heftigkeit und Schonungslosigkeit in den Palästen wie in der Hütte des Arbeiters. Papst Pius IX., der sich hier wieder von seiner schönsten Seite zeigt, weigert sich trotz alles Zuredens seiner Umgebung, die Stadt zu verlassen und seine Sommerresidenz in Castelgandolfo zu beziehen. Der 75jährige Greis wird als treuer Hirte seine Heerde in Angst und Noth nicht verlassen. (So bezeugt selbst der — „Bund.“)

— Kardinal Altieri, Bischof von Albano, reiste auf die erhaltene Kunde, daß in seiner Diözese die Cholera ausgebrochen sei, unverzüglich von Rom nach Albano ab, um mitten unter seiner Heerde zu sein und den Kranken mit Rath und That beizustehen. Am 11. Aug. Morgens wurde er selbst von der Seuche ergriffen und nach Verlauf von zwölf Stunden hatte die katholische Kirche, vor allem seine Diözese, das Hinscheiden eines ihrer hervorragendsten Männer, eines zweiten Karl Borromäo zu beklagen.

Italien. Der italienische Episkopat bewährt auch in der jetzt in Italien herrschenden Epidemie seine ächt apostolische Gesinnung. Diese von der Revolution so arg geschmähten und verfolgten Bischöfe widmen sich dem Dienste ihrer Heerde mit einer Hingebung und Pflichttreue, die keine Furcht kennt und auch den Tod nicht scheut.

Oesterreich. Der Sultan hat bei seinem Aufenthalt in Wien den Msgr. Folcinelli Antonucci, päpstlichen Nuntius am österreichischen Hofe, in besonderer Audienz empfangen. Der Nuntius hatte ein eigenhändiges Schreiben des Papstes an den Sultan zu überreichen, in welchem der heilige Vater in sehr warmen Worten dem Sultan für den Schutz, den dieser den katholischen Christen, die im türkischen Reiche leben, angedeihen läßt, den Dank ausspricht.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Aargau.] Der Hochw. Hr. Fridolin Ursprung von Ueken ist als Hülfspriester nach Ittenthal ernannt.

[Solothurg.] Hochw. Hr. Pfarrer Silvan Walser in Flumenthal wurde zum Pfarrverweser nach Grenchen gewählt.

[Thurgau.] Letzten Sonntag wurde Hochw. Hr. Steinegger von Bachen, derzeit Kaplan in Clarus, mit 84 gegen 98 Stimmen zum Kaplan von Frauenfeld gewählt.

[Luzern.] Auf die Pfarrei Knutwil ist unter vier Bewerbern der Hochw. Hr. M. Fischer, d. Z. Pfarrer in Blühli, gewählt worden.

Primizfeier. [Uri.] Hochw. Hr. Fidel Luchmann brachte am Feste der Himmelfahrt der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria in der geräumigen und renovirten Pfarrkirche seiner Heimathgemeinde Silenen dem Allerhöchsten in feierlicher Weise zum ersten Male das hochheilige Opfer des neuen Bundes dar.

R. I. P. [Zug.] Am letzten Samstag Abends starb in hier an einem Schlaganfall plötzlich der Hochw. Hr. Kaplan Stadler, 72 Jahre alt, gewesener Kanzler des seligen Bischofs Jos. Anton Salzmann.

Offene Correspondenz. Die Einsendung „Antwort auf Wachs und Stearin“ folgt unwiderruflich in nächster Nummer.

Für die kath. Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
 Von Wohlthätern der Gemeinde Sins, Kant Aargau Fr. 70. —
 Vom Pfarramt u. d. Pfarrgemeinde Dergösgen, Kt. Solothurn „ 32. 40
 Vom Pfarramt Adligenschwil, Kt. Luzern „ 60. —
 Von Pfarramt u. der Pfarrgemeinde Guggenbach, Kant. Solothurn „ 15. —
 Vom Pfarramt Hiltibach, Kt. Aarg. „ 10. —

Anzeige.

Auf Anordnung des bischöflichen Ordinariats Chur werden auch dies Jahr wiederum sowohl im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz, als im Seminar St. Luzi in Chur geistliche Uebungen für Priester abgehalten werden, und zwar gemeinsam für die Sodales Mariani und Nicht-Sodales. Das Triduum beginnt am ersten Orte Abends den 2. September in Chur den 23. gleichen Monats.

Chur, 10. August 1867.

Für das bischöfliche Ordinariat:
 53² J. M. Appert, Kanzler.